



K a r k e l n

Sterberegister 1767–1803

Einleitung

Das Sterberegister 1767–1803 von Karkeln (Mikrofilm B 421) scheint nahtlos an das Register der Jahre 1754–1766 anzuschließen.

Wie das Taufregister, bei welchem aber die ersten Jahre (Ende 1766–1768) fehlen, ist das Sterberegister in der Zeit bis 1789 von Präzentor Johann Friedrich Rosenbaum geführt worden. Auffallend ist seine Unkenntnis – und mangelnde Lernbereitschaft über mehr als zwei Jahrzehnte – hinsichtlich der Endungen bei den Nachnamen litauischer Frauen, was auch im Sterberegister (wie schon im Taufregister) zu zahlreichen korrigierenden redaktionellen Anmerkungen Anlass gab.

In vielen Fällen hat Johann Friedrich Rosenbaum bei verstorbenen Ehefrauen oder den Müttern verstorbener Kinder nur den Ehemann bzw. Vater mit vollem Namen, bei der Frau/Mutter aber nur deren Vornamen genannt; in gleicher Weise sind Witwen regelmäßig nur mit dem angeheirateten Familiennamen aufgeführt. Soweit der Mädchename der betreffenden Frau aus anderem Zusammenhang ermittelt werden konnte, wurde dieser in einer redaktionellen Anmerkung ergänzt.

Das Sterberegister war erheblich umfangreicher, als es nachfolgend den Anschein hat. Offenbar einem „Ukas“ des Staates oder der Obersten Kirchenverwaltung folgend enthält es neben den – hier wiedergegebenen – Hauptdaten zum Sterbefall eine Reihe von statistischen Angaben wie etwa zum Alter des Verstorbenen oder zur Todesursache, jeweils nach vorgegebenen Rubriken geordnet. Diese Angaben befinden sich auf gesonderten Blättern, die in der Mikroverfilmung mit abgelichtet sind. Sie sind freilich extrem schwierig zu lesen, da sie zwar jeweils mit dem Hauptblatt (mit den Hauptdaten) korrespondieren, dabei aber nicht etwa ein charakteristischer Übertrag (etwa des Namens) erfolgt, sondern der Zusammenhang allein durch gestrichelte Linien hergestellt wird.

Schon im Originalkirchenbuch wird es schwierig gewesen sein, den Eintrag über die Seiten hinweg zu verfolgen, da die Seiten durchweg etwa 20 Sterbefälle enthalten, sodass es entsprechend viele gestrichelte Linien gibt, die auf der nächsten Seite bis zur einschlägigen Rubrik (etwa der Altersgruppen oder der Todesursachen) zu verfolgen schon beim körperlich noch vorhandenen Buch ein hohes Maß an Sorgfalt und Konzentration erfordert haben wird. Bei der Arbeit mit Mikrofilm potenzieren sich diese Schwierigkeiten in einer Weise, dass der Zeitaufwand der Erfassung ein Vielfaches der Erfassung der „Hauptdaten“ des einzelnen Eintrags bedeuten würde; die „statistischen“ Seiten sind deshalb hier nicht wiedergegeben.

Die etwas „originelle“ Registerführung des Präsentors Rosenbaum, dem eine gewisse pedantische Art zugesprochen werden muss, hat den Vorteil, dass er Alter und Todesursache (sowie andere statistische Daten) sorgfältig in die Rubriken der Folgeseiten eingetragen, darüber hinaus aber das Alter des Verstorbenen und die Todesursache regelmäßig auch im Rahmen der Hauptdaten eines jeden Sterbefalls mit vermerkt hat. Für den Zeitraum seiner Tätigkeit ergibt sich insgesamt ein durchaus plastisches und informatives Bild der Registervorgänge.

Die Lektüre als solche bietet wenig Probleme. Es gibt nur wenige „blasse“ Seiten, und die Handschrift von Präsentor Rosenbaum ist regelmäßig und prägnant; individuelle Schreibvarianten kommen praktisch nicht vor.

Präsentor Johann Friedrich Rosenbaum übernahm im Frühjahr 1789 eine Pfarrstelle in Mehlkehmen. Sein Nachfolger war Samuel Heinrich Leeder, der das Register noch einmal bei Januar begann, offenbar um eine neue Art der Zählung – nämlich getrennte Zählung nach „männlichen“ und „weiblichen“ Sterbefällen – konsequent durchzuführen. Dabei ist ihm wohl ein Sterbefall – die Nr. 7 der rosenbaumschen Liste – untergegangen.

Unter Präsentor Leeder wurden die Einträge inhaltlich dürftiger. Bei verstorbenen Kindern wurde regelmäßig nur der Vater erwähnt. Starb eine Frau, so wurde ausschließlich ihr aktueller (ggf. der angeheiratete) Name vermerkt; Angaben zum Mädchennamen oder solche zum Namen des Ehemannes fehlen ganz überwiegend. Soweit sich solche Namen aus anderem Zusammenhang feststellen lassen, wurden sie im Folgenden durch redaktionelle Anmerkung ergänzt.

In den Sterbeeinträgen des Präsentors Leeder sind Angaben zum Alter der Verstorbenen sowie zur Todesursache nicht zu finden. Tatsächlich wurden auch diese Daten erfasst, jedoch – wie schon in der Zeit des Präsentors Rosenbaum – auf gesonderten, in erster Linie statistischen Zwecken dienenden Blättern, die in der vorliegenden Veröffentlichung nicht wiedergegeben sind.

Auch in der Zeit nach Präsentor Rosenbaum hat sich Pfarrer Lux aus Schakuhnen bei der Führung des Sterberegisters von Karkeln herausgehalten. Anders als sein Vorgänger hat Heinrich Leeder als Registerführer die Einträge nicht immer in Person vorgenommen, sondern oft durch Dritte ausführen lassen. Es tauchen verschiedene Handschriften – allerdings, soweit ersichtlich, nicht die des Pfarrers Lux – auf.

Auffällig ist die Vielzahl der Fälle, in denen der Sterbefall eines Kindes aufgeführt ist, zu dem kein entsprechender Eintrag im Taufregister zu finden ist. Dabei wurden die Daten nicht systematisch verglichen, die Gesamtzahl der Fälle wird also noch höher liegen als hier durch redaktionelle Anmerkungen kenntlich gemacht. Auch wenn sich im einen oder anderen Fall eine einleuchtende Erklärung dafür finden lassen mag, wieso ein Kind nur im Sterberegister auftaucht – die Eltern mögen etwa erst nach der Geburt des Kindes in den Zuständigkeitsbereich von Karkeln verzogen sein –, drängt sich

generell der Verdacht auf, dass die Erfassung der Geburten durch Präsentor Leeder wie überhaupt seine Registerführung recht unzureichend waren.

Hervorzuheben ist im Übrigen, dass Heinrich Samuel Leeder einige Zeit brauchte, um sich an litauische Namen zu gewöhnen, sodass in den ersten Einträgen mitunter Namen auftauchen, die „ungewohnt“ erscheinen.

Im Übrigen ergeben sich beim Sterberegister der Jahre 1767–1803 keine besonderen Schwierigkeiten. Alle auftauchenden Handschriften lassen keine besonderen Probleme hinsichtlich der Lesbarkeit aufkommen, und der Zustand der Vorlage war auch offenbar ausreichend; „blasse“ Textstellen sind die Ausnahme.